

Haubergsgenossenschaft Eibelshausen



Merkblatt und Unterweisung für die Betreiber der Haubergsgenossenschaft Eibelshausen für ihre Haubergsarbeit im Hauberg Eibelshausen

Für die Einhaltung der einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften sind Sie als Haubergsgenosse verantwortlich. Zu Ihrer Information sind in diesem Merkblatt wichtige Bestimmungen zusammengefasst. Die kompletten VSGen (Vorschriften für Sicherheit und Gesundheitsschutz) können Sie bei Ihrer Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft (LBG) beziehen. Besuchen Sie einen Motorsägenlehrgang (Forstamt oder Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft) um Ihr Holz sicher und schneller aufarbeiten zu können. Haubergsarbeit darf nicht in Alleinarbeit durchgeführt werden. Sie müssen ständig Sicht- oder Rufverbindung zu einer anderen Person haben, die im Notfall helfen oder für Sie Hilfe herbeiholen kann.

1. Folgende Personen dürfen mit gefährlichen Forstarbeiten nicht beauftragt werden:

- Ø Personen mit körperlichen oder geistigen Mängeln (z. B. Schwerhörigkeit, Gebrechlichkeit, schwere Sehfehler), durch die sie sich selbst oder andere gefährden,
- Ø Jugendliche unter 18 Jahren (Jugendliche unter 18 Jahren dürfen **keine** Motorsägen, Freischneider, Seilwinden bedienen!),
- Ø Werdende Mütter,
- Ø Alkoholisierte Personen.

2. Die Durchführung der Haubergsarbeit ist verboten:

- Ø Vor Tagesanbruch und nach Eintritt der Dämmerung.
- Ø Bei Gewittern und starkem Wind.
- Ø Bei starker Sichtbehinderung (z. B. Nebel, Schneetreiben, Rauch).

3. Beim Einsatz von Motorsägen ist insbesondere zu beachten:

- Ø sicheres Anlassen der Motorsäge, sachgemäßes abstützen und richtiges festhalten.
- Ø keine Verwendung von Eisenkeilen.
- Ø Abstützen der Motorsäge beim Entasten wenn möglich. Nicht mit der Schwertspitze sägen. Unter Spannung stehende Äste beachten.
- Ø verpflichtende Verwendung von benzolfreiem Sonderkraftstoff (z. Bsp. Aspen), die Abgasbelastung für den Motorsägenführer und auch für die Umwelt sinkt dadurch erheblich.
- Ø absolut verboten ist die Verwendung von Altölen zur Kettenschmierung; ist außerdem strafbar. Bitte verwenden Sie biologisch abbaubare Schmierstoffe.

Haubergsgenossenschaft Eibelshausen



4. Die Haubergsarbeiter haben sich so zu verhalten, dass ihre Sicherheit und die ihrer Mitarbeiter gewährleistet ist.

- Ø Auf sicheren Stand achten bei allen Arbeiten mit der Motorsäge.
- Ø fachgerechte Handhabung von Maschinen, Geräten und Werkzeugen auch beim Instand-setzen, Transportieren und Abstellen.
- Ø Ausreichender Abstand zu anderen Personen ist bei allen Arbeiten mit Maschinen, Geräten und Werkzeugen einzuhalten (z. B. der Schwenkbereich der Motorsäge beträgt ca. 2 m).
- Ø Darauf achten, dass beim Spalten Eisen nicht mit Eisen getrieben wird.
- Ø Bei allen Arbeiten im Hauberg sind nur Werkzeuge zulässig, die sich in einem einwandfreien und betriebssicheren Zustand befinden!

5. Schutzkleidung für Motorsägearbeiten (einschließlich Schwenkbereich der Motorsäge) benutzen:

- Ø Schutzhelm mit Gehör- und Gesichtsschutz,
- Ø Handschuhe,
- Ø Schnittschutzhose (Schnittschutzeinlage unbeschädigt und nicht mit Oberstoff vernäht),
- Ø Sicherheitsschuhe mit Schnittschutz.

6. Schutzkleidung für Arbeiten ohne Motorsäge (d.h. außerhalb des Schwenkbereichs):

- Ø Gut profilierte Sicherheitsschuhe,
- Ø Schutzhelm (wenn mit herabfallenden Ästen zu rechnen ist),
- Ø Handschuhe.

7. Bei der Fällung sind nachstehende Punkte besonders zu beachten:

- Ø Baum und die Umgebung genau begutachten (z. B. Freileitungen, Straßen, Bahnen, Naturverjüngung, benachbarten Anteile)
Berücksichtigung der günstigsten Rückerrichtung zur Vermeidung von Schäden am verbleibenden Baumbestand.
- Ø Sperrung von Straßen und Wegen nach den örtlichen Gegebenheiten.
- Ø Im Fäll-Bereich, das ist der Umkreis mit einem Radius der doppelten Baumlänge, dürfen sich nur Personen aufhalten, die mit der Fällung beschäftigt sind. Arbeiten Personen im direkten benachbarten Anteil, so ist die Fällung verbal mitzuteilen und anzuzeigen.
- Ø Ab einem Brusthöhendurchmesser von 20 cm und mehr ist eine sachgemäße Fäll-Kerb anzulegen.
- Ø Größte Vorsicht ist beim Fällen fauler oder gefrorener Stämme geboten.
- Ø Vor dem Ansägen und Umkeilen eines Baumes ist der Gefahrenbereich zu beachten und als Warnung für andere Personen ein Achtungsruf abzugeben.

Haubergsgenossenschaft Eibelshausen



- Ø Jeder Baum muss vollständig zu Fall gebracht sein, bevor mit dem Fällen des nächsten Baumes begonnen wird.
- Ø Hängengebliebene Bäume nur fachgerecht zu Fall bringen:
Abdrehen mit dem Wendehaken oder Sappi oder Fällheber.
Zurückhebeln des Stammfußes mit Hebebäumen oder Sappi,
Abziehen des Baumes mit Seilzug oder Seilwinde.
- Ø Besondere Vorsicht beim Durchtrennen gespannter Hölzer (Windwurf) und gebogener Bäume (es besteht Lebensgefahr).
- Ø Besuchen Sie zum Erlernen geeigneter Schnitfführungen einen Lehrgang (Forstamt, LBG).

8. Rücken mit Schleppern.

Keine schadhafte Seile verwenden. Nicht mit unsachgemäßer Gewalt beiziehen (Gefahr des Umstürzens des Schleppers bzw. des Zurückschnellens des Seiles). Nicht im Bereich des Seiles aufhalten (möglicher Seilriss!)

- Ø Schutzhandschuhe und ggf. Schutzhelm tragen.
- Ø Im steilen Gelände schiebende Last berücksichtigen.

9. Besonderheiten im Hauberg 2024/2025

- Ø Steilhang-Lage,
- Ø Einbahnstraßen-Regelung beachten,
- Ø schonendes Befahren der Waldwege, möglichst nur bei trockener Witterung.

10. Maßnahmen im Hauberg 2024/2025

- Ø Seilwindeneinsatz bei Steilhanglagen
- Ø Unternehmereinsatz wenn erforderlich

11. Grundsätzliche Dinge bei Arbeiten im Hauberg Eibelshausen

- Ø Abschneiden der Baumstämme so tief wie möglich.
- Ø Freihalten der Stämme von Laub- und Astmaterial.
- Ø Verbleib von Baum- und Astmaterial nur im eigenen Anteil.
- Ø Vermeidung von Gefährdungen von Personen in benachbarten Anteilen.
- Ø Holz- und Astwerk im eigenen Anteil so deponieren, dass benachbarte Genossen bei der Holzabfuhr nicht unnötig behindert werden.
- Ø **Kommunikation mit den Personen in benachbarten Anteilen**

Als Haubergsbetreiber führen Sie die Arbeiten in eigenem Interesse und somit eigenverantwortlich durch. Sie haften für Schäden, die bei der Durchführung der Selbstwerbung entstehen.

Haubergsgenossenschaft Eibelshausen



Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich über die Unfallgefahren bei der Haubergsarbeit von Holz unterwiesen worden bin. Das Merkblatt über die Haubergsarbeit habe ich erhalten. **Ich versichere, die Persönliche Schutzausrüstung (PSA) für Motorsägearbeiten (Helm mit Gehör- und Gesichtsschutz, Handschuhe, Schnittschutzhose, Sicherheitsschuhwerk mit Schnittschutz) zu besitzen und zu benutzen.** Ich erkenne die Weisungsbefugnis des Vorstandes der Haubergsgenossenschaft bei groben Verstößen gegen die Unfallverhütungsvorschriften der Land- und Forstwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft sowie bei Gefahr in Verzug zu meiner eigenen Sicherheit und der Sicherheit anderer Personen an.

Name: Vorname:

Adresse:

.....

Geburtsdatum:

Ort: Datum:

.....

(Unterschrift Haubergsenosse)

(Unterschrift Unterweiser)